

## **Besondere AGB zur Online-Beratung (Stand Januar 2014)**

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und Steuerberatungsgesellschaften - im Folgenden auch "Berater" genannt – und ihrem Auftraggeber – im Folgenden auch "Mandant" genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **§ 1 Allgemein**

- (1) Online-Steuerberatung ist ein Service von Helmut Buchem Dipl. Betriebswirt / Steuerberater (Berater), bei dem der User eine Frage stellen und den Preis im vorgesehenen Rahmen festlegen kann.
- (2) Eine Registrierung zu diesem Service ist nicht notwendig
- (3) Mit Absenden der Frage wird mit dem Berater ein Vertrag geschlossen. Der User legt dabei den vorgesehenen Preis inkl. Umsatzsteuer sowie die Art der Rechnungsstellung fest.
- (4) Der User kann seine Vertragserklärung bis zu dem Zeitpunkt widerrufen, an dem vom Berater mitgeteilt wird, ob die Frage zu dem vom User vorgeschlagenen Preis beantwortet wird.
- (5) Ist der Preis zu gering und mit der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) nicht vereinbar, wird dem User ein neuer Preis mitgeteilt. Der User kann in diesem Fall von seinem Vertrag zurücktreten.
- (6) Der Berater ist nicht verpflichtet, eine Frage zu beantworten bzw. zu dem vom User festgelegten Preis zu beantworten.
- (7) erklärt sich der User damit einverstanden, dass die Frage auf der Homepage des Beraters anonym veröffentlicht wird, entbindet er den Berater insoweit von der Schweigepflicht.
- (8) Die Antwort auf die vom User gestellte Frage hat innerhalb angemessener Zeit zu erfolgen, je nach Arbeitsbelastung des Beraters.
- (9) Der Mindestpreis für die Beantwortung einer Frage wird auf EUR 20,00 inkl. Umsatzsteuer festgesetzt. Bei Festlegung des Preises sind der Umfang und die Schwierigkeit der Frage zu berücksichtigen. Wählt der User zusätzlich die Rechnungsstellung per Post, wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von EUR 2,00 erhoben.
- (10) Der User hat seine Frage vollständig und präzise zu stellen. Nachteile aufgrund unvollständiger Informationen gehen zu Lasten des Users.
- (11) Der Berater ist berechtigt einen User zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte bekannt werden, dass gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht verstoßen wurde.
- (12) Die Nutzung dieser Webseite unterliegt den AGB und der Datenschutzerklärung.
- (13) Beiträge der User dürfen nicht gegen Gesetz oder die guten Sitten verstoßen. Weiter dürfen Beiträge der User keine Rechte Dritter verletzen, keine Propagandaartikel, Artikel mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, pornografische und jugendgefährdende Artikel und keine Werbung enthalten, nicht vorsätzlich falsch, unsachlich, herabwürdigend oder verleumderisch sein. Die Beiträge dürfen auch nicht dem Zweck dienen, politische, weltanschauliche oder religiöse Bekenntnisse zu verbreiten. Der Berater ist berechtigt, solche Beiträge ohne Angabe von Gründen zu löschen.

### **§ 2 Auftragsumfang**

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Dieser ergibt sich aus der gestellten Frage. In Zweifelsfällen ist der Auftrag eng auszulegen.
- (2) Soweit ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, erfolgt keine Beratung. Der Auftrag umfasst ausschließlich deutsches Recht.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.

- (5) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (6) Mit Beantwortung der gestellten Frage endet der Vertrag.

### **§ 3 Pflichten des Mandanten**

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.

### **§ 4 Mitwirkung Dritter**

Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater Einwilligungserklärungen gemäß § 4 a Abs. 1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

### **§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit**

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z.B. Kinder, Ehegatte).